

Staatskanzlei*Kommunikation*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch*

Medienmitteilung**Härtere Strafen für illegalen Handel von geschützten Tieren und Pflanzen**

Solothurn, 19. November 2019 – Schwere Fälle von illegalem Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten sollen künftig als Verbrechen gelten. Der Bund will das Gesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten entsprechend anpassen. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen.

Das Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES) setzt das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES-Übereinkommen) um. Die im Gesetz aufgeführten strafrechtlichen Sanktionen sollen nun verschärft werden. Schwere Fälle von illegalem Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten sollen künftig als Verbrechen gelten. Bestraft werden auch Personen, die Exemplare ohne Bewilligung in die Schweiz einführen, sie vorsätzlich in Besitz nehmen, anbieten oder weitergeben.

Weiter sehen die vorgeschlagenen Änderungen die Möglichkeit von temporären Einfuhrverboten vor. Dies gilt für Tier- und Pflanzenarten, die mit CITES-Exemplaren verwechselt werden können, die in einem anderen Land national geschützt und nachweislich gefährdet sind. Der Regierungsrat unterstützt die vorgesehenen Anpassungen.

Weitere Auskünfte

Doris Bürgi Tschan, Kantonstierärztin, 032 627 25 02